

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1919)
Heft: 11

Artikel: Nach der Bundesversammlung
Autor: Gobat, Marguerite
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der mit lebhaftem Dank und Beifall entgegengenommenen Einladung der St. Galler Vereine zufolge wird die nächste Tagung 1920, in St. Gallen stattfinden.

An Stelle der aus dem Vorstande austretenden Mad. Dunant wird Mlle. de Morsier, Genf, zur Vizepräsidentin gewählt.

Die Union für Frauenbestrebungen, Zürich, hatte für ein Referat Frl. Krebs gewonnen, die sich ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigte. — Thema: „Organisation von Meisterinnenverbänden“ — mit dem Antrage schliessend:

„Der Bund möchte alle seine angeschlossenen Vereine veranlassen, je in ihrem Kreise und mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass überall die gewerbetreibenden Frauen sich organisieren und dadurch die Frauenarbeit in ihrer wirtschaftlichen und moralischen Bedeutung gehoben werde. Die Vereine werden ersucht, in nützlicher Frist über das Ergebnis ihrer diesbezüglichen Arbeiten Bericht zu erstatten“.

Der vorgerückten Zeit wegen war es nicht mehr möglich, Diskussion walten zu lassen, und die Vertröstung auf den folgenden Tag war wie gewohnt in solchen Fällen trügerisch, denn der Sonntag Vormittag war an sich schon zu kurz für das vorgesehene Programm. Der Antrag hat daher, zusammen mit denjenigen von Frl. Keller, Basel, und Frau Dück-Tobler, St. Gallen, an den Vorstand zu gehen und wird voraussichtlich einer Kommission zum Studium übergeben. Fräulein Krebs verstand es, die Ziele der Arbeitgeberinnen-Organisationen klar zu fassen, die bereits erreichten Fortschritte hervorzuheben und zu betonen, dass auch auf diesem Gebiete das Stimmrecht eine dringende Forderung ist zur Durchführung der wünschbaren Reformen.

Die Anregung, entweder für den Kampf gegen die Tuberkulose oder für die Altersversicherung eine Sammlung zu veranstalten, ähnlich der Frauenspende, wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Eine Delegierte äusserte sehr richtig, in erster Linie sollten die Frauen nun einmal alle Anstrengungen auf die Erlangung des Stimmrechts konzentrieren, dann harren ihrer grosse Aufgaben, dann werden sie auch die Möglichkeit haben, für soziale Aufgaben, wie den Kampf gegen die Tuberkulose usw. machtvoll einzutreten.

Der Sonntag-Vormittag begann mit Mitteilungen über die Gründung von alkoholfreien Gemeindestuben oder -Häusern. Fräulein Zehnder ehrte mit warmen Worten die im 74. Jahre stehende, für ihre Werke unermüdlich tätige Frau Orelli von Zürich, die kürzlich von der Universität zum Ehrendoktor ernannt wurde.

Fräulein Gourd, Genf, fragte die Versammlung, ob sie die Tatsache, dass die Schweizerfrauen bei der Abstimmung zum Völkerbund stumm bleiben müssen, resigniert hinnehmen oder doch wenigstens in einem Schreiben an die Landesbehörden ihrem tiefen Bedauern — fast Bitterkeit — Ausdruck geben wolle. Mit Einstimmigkeit, sichtlich ergriffen von den ernstesten Worten der Rednerin, beschliessen die Delegierten letzteres, und der Vor-

stand wird mit der Abfassung des Schreibens beauftragt.

Die ausgezeichneten Referate von Fräulein Keller, Basel, und Frau Dück-Tobler, St. Gallen, über Berufsberatung müssen in extenso gehört und gelesen werden. Die Ideen und Anregungen sind zu reich, als dass sie in einem kleinen Berichte auch nur auszugsweise wiedergegeben werden könnten. Der Basler Regierungsrat sagt in seiner Begründung des Frauenstimmrechts:

„... Mögen die männlichen und weiblichen Vorkämpfer noch so krause Emanzipationsideen gehabt haben, sobald das Frauenstimmrecht einmal da ist und von der Masse gehandhabt wird, so wirkt der weibliche Instinkt mit seiner unfehlbaren Sicherheit für das wirkliche Frauenideal. usw.“

Ist es nicht wie eine Illustration hiezu, dass an der heurigen Jahresversammlung genau in dieser Richtung beraten und postuliert wurde, geht doch das Streben der Frauen dahin, die Mädchen aus dem jetzt herrschenden intellektuellen Drill heraus in die ihnen speziell liegenden Berufe hineinzubringen. Der einseitigen Ueberschätzung der Intelligenz soll gesteuert und statt dessen wieder Verständnis für das Berufsleben im weitesten Sinne, Hauswirtschaft und Landwirtschaft inbegriffen, geweckt werden. Trotz der unbestreitbaren Uebereinstimmung mit unsern Bestrebungen hat sich die Basler Regierung nicht veranlasst gesehen, sich an unserer Tagung vertreten zu lassen, . . . schade!

Umso liebenswürdiger, gastfreundlicher und zuvorkommender waren die Basler Bundesgenossinnen. Die Réception vom Samstag Abend war nicht nur sehr gemütlich, sondern auch erheiternd durch den Glanzpunkt des Abends: Eine köstliche Satire auf die Abschaffung des Einstimmigkeits-Paragraphen, der als Monstrum in Persona erschien! Welches werden wohl die Erfahrungen des Völkerbundes sein, dessen Beschlüsse bekanntlich mit Einstimmigkeit gefasst werden müssen? . . . Es ist Zeit, aufzuhören; das Bankett war belebt, und nachher konnte man sich in aller Ruhe und im schönsten Sonnenschein der Rheinstadt erfreuen.

„Wenn man ein Jahr lang schweigt, so verlernt man das Schwätzen und lernt das Reden“.
Möge sich dieser Spruch auch fernerhin in unserm „Bunde“ bewähren!
E. K.

Nach der Bundesversammlung.

Der Hauptpunkt der Traktanden der letzten Bundesversammlung war die Diskussion des Eintrittes der Schweiz in den Völkerbund. Vor der Session hatte die Nationalratskommission sich mit 21 gegen 4 Stimmen für den Eintritt ausgesprochen. Doch lautete der Vorschlag dieser Majorität auf das Vertagen der Diskussion bis auf die nächste Session und wurde begründet erstens durch die Notwendigkeit, die Angelegenheit eingehender zu studieren, und zweitens durch den Umstand, dass die internationale Lage noch so verwickelt ist, dass es wün-

schenswert erscheint, mit dem Eintritt unseres Landes in den Völkerbund zu warten, bis sich dieselbe geklärt haben wird. Zu dieser Zeit hatte Grossbritannien allein den Vertrag bestätigt. In Frankreich und Italien wird der Vertrag noch diskutiert und Amerika hat den entscheidenden Schritt noch nicht getan, welcher der kleineren Republik vielleicht den Mut gegeben hätte, sich dem Rate der Allmächtigen anzuschliessen. So ist die Schweiz zwischen zwei Alternativen gestellt: entweder sie erklärt ihren Willen, dem Völkerbunde anzugehören, bevor die fünf Grossmächte, deren Vertreter im obersten Rate der Völkerliga sitzen werden, ihren Beitritt erklärt haben, oder sie lässt durch die Verzögerung, die eine Volksabstimmung nach sich ziehen würde, den Termin ablaufen, der ihr das Recht eines Urmitgliedes des Völkerbundes gibt. Grausames Rätsel, welches die Mächtigen dieser Erde der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Lösung aufgegeben haben! Und wenn man bedenkt, dass diese Eidgenossenschaft ein Völkerbund im Kleinen bedeutet, dass ihr erstes Bundgelöbnis die Hauptpunkte und -Bedingungen eines solchen enthält, und dass ihre Verfassung als Muster einer gerecht organisierten Völkergemeinschaft gilt, so erscheint das von den mächtigen Herren in Paris gestellte Rätsel noch grausamer und unmöglich zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Denn wie wird sich eine Völkergemeinschaft in die Grossmächteallianz fügen können? Vom blossen Menschenverstande aus betrachtet, erscheint dies als ein Unsinn. Würde unser Land nicht seine Neutralität und — was viel schlimmer wäre — seine Unabhängigkeit einbüssen? Wie verlautet, ist es der Volkswille *) — von den Frauen nicht zu sprechen, denn die gehören nicht zum Volk in unserer Eidgenossenschaft, — dass die Schweiz nicht in den Völkerbund, wie er in seiner jetzigen Form entworfen ist, eintrete. Wie dem auch sei, werden unsere Regierenden dem wenig Rechnung tragen, und wenn es höheren Ortes bestimmt ist, dass die Schweiz der heiligen Allianz — pardon, dem Völkerbund — beitreten soll, so werden wir uns darin befinden, bevor das Volk den kleinen Finger dafür geregt haben wird. Unterdessen wurde im Nationalrat der Mehrheitsvorschlag der Kommission, das heisst das Vertragen der Diskussion durch 98 gegen 58 Stimmen angenommen.

Wie die Frage des Völkerbundes ist die Alters- und Invalidenversicherung der neuen Bundesversammlung übertragen worden, denn bis zur nächsten Session wird sich unser Parlament erneut haben, und es zeigten sich auch, wie verlautet, Zeichen der Ermüdung und der Abspannung in dieser letzten Session der beiden Räte. Es wurde sehr lange und eingehend über den Verwaltungsbericht von 1918, der von der Junisitzung auf diese Sitzung vertagt worden war, diskutiert und verschiedene wohlbegründete Kritiken ausgeübt: „la critique est aisée, mais l'art est difficile“ sagt das Sprichwort. Und wie schwierig erst die Kunst des Regierens zu unserer Zeit,

*) Der hat sich noch gar nicht kundgetan. Das wird durch die Abstimmung geschehen. Die Red.

wo die Grundlagen der Gesellschaft ins Schwanken geraten und nicht mehr — gottlob! — festzumachen sind. Dass man uns neue Gesandte in Warschau, Prag, Belgrad, Athen verspricht, oder dass man höheren Ortes nicht einig werden kann, ob dem Bund oder den Kantonen die Fremdenfrage überlassen werden soll, wird wenig an der organisierten und nichtorganisierten Anarchie, die in unserem Lande ebenso wie in der ganzen Welt herrscht, ändern. Zu verzeichnen wäre hier die Interpellation des Nationalrates Maunoir, die die sofortige Revision des Strafgesetzes verlangt, um dem mittelalterlichen Regime auf diesem Gebiete, das erlaubt, Leute zu verhaften unter dem blossen Vorwand, dass sie verdächtig erscheinen, sie im Gefängnis zu misshandeln, wie es nur zu oft und an vielen Orten vorgekommen ist, und wie gefährliche Tiere von allem abzusperrn, ein Ende zu machen.

Doch bleibt trotz allen Angriffen das Militärgericht, dessen Aufhebung von einer sozialistischen Initiative verlangt wurde, bestehen. Es soll aber ein Gegenprojekt, welches die Minimalstrafen abschafft und das Aktionsfeld der Gerichte begrenzt, zur Diskussion gebracht werden.

Der Ständerat hat den Gesetzesentwurf für die Kriegsteuer angenommen, und als neue Errungenschaft in dieser ziemlich unfruchtbaren Session ist einzig hervorzuheben der Gesetzesentwurf für eine Versicherungskasse der Bundesbeamten und -Arbeiter, der, nachdem er vom Ständerat angenommen, nun vom Nationalrate auch genehmigt worden ist. Die Statuten dieser Versicherungskasse sollen noch von der Bundesversammlung bestätigt werden.

Und nun hat sich das alte Parlament, das sich als ziemlich unbrauchbar für seine schwierige Aufgabe erwiesen hat, aufgelöst, und es sollen neue Kräfte an seine Statt treten. Man spricht von 80 neuen Nationalräten unter den 189 zu Wählenden. Es werden wohl jüngere, frische, energische, auf die neue Zeit besser eingestellte Elemente sich dabei befinden. Doch geben wir uns keinen zu grossen Illusionen hin: das neue wie das alte schweizerische Parlament ist zur Unfruchtbarkeit verdammt, solange die Frauen darin fehlen. Denn die Stunde der Frau hat geschlagen. Marguerite Gobat.

Sitten oder Unsitten?

In deutschen Zeitungen sind kürzlich wieder einmal zwei lächerliche Sitten kritisiert worden, welche — schon oft angegriffen — sich mit merkwürdiger Zähigkeit erhalten.

Warum in aller Welt, heisst es da, sollen Frauen den Titel des Ehemannes annehmen? Titel seien an und für sich etwas Herausforderndes, etwas Unvornehmes. Echte Gelehrsamkeit, Wissenschaft, Berufstüchtigkeit machen sich selbst geltend, sie bedürfen weder Aushängeschild noch Ausrufer; immerhin stehe es im Belieben des Einzelnen, erworbene oder aus der beruflichen Stellung ihm zukommende Titel seinem Namen beizufügen,